

Wie viel darf das Hören kosten?

Autor(en): **Selmanaj, Ilir**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen**

Band (Jahr): **111 (2017)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-923985>

Nutzungsbedingungen

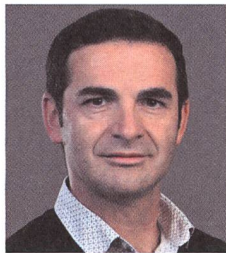
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie viel darf das Hören kosten?

Text: Ilir Selmanaj



Immer wieder stellt sich die gleiche Frage: Was darf oder soll gutes Hören kosten? Qualitativ hochwertige Geräte sind teuer und werden von Sozialversicherungen oft nicht vergütet. Hohe Selbstbehalte sind die Folge. Doch ist die reine Betrachtung der Gerätekosten in vielen Fällen zu oberflächlich.

Mehr Kosteneffizienz im Gesundheitswesen hat nicht nur damit zu tun, das günstigste Gerät zu finden. Es soll jene Lösung bevorzugt werden können, die am wenigsten Gesamtkosten verursacht. Das muss nicht unbedingt das billigste Gerät sein.

Wie weit darf die Beeinträchtigung gehen?

Der reale Fall einer 22-jährigen Coiffeuse zeigt diese Problematik auf. Sie ist zwar fachlich eine hervorragende Arbeitskraft, doch steht ihr die Hörbeeinträchtigung im Weg. Kundinnen und Kunden beschweren sich darüber, dass sie sich nicht mit ihr unterhalten können. Ihr günstiges Hörgerät, das für eine Unterhaltung normalerweise ausreichen würde, hilft ihr nicht. Störgeräusche, zum Beispiel von einem Föhn, verunmöglichen ihr eine Unterhaltung.

Über kurz oder lang wird die Frau nicht mehr in diesem Beruf arbeiten können, weil früher oder später die Kunden ausbleiben.

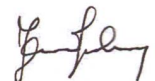
Dann kämen allenfalls Kosten für eine Umschulung oder gar eine Rente auf die IV zu. Verglichen damit wäre ein teures Hörgerät eine lohnende Alternative. Nicht zuletzt, weil die Frau ihren Beruf mit Freude ausübt. Situationen wie diese treten immer wieder auf. Das Gesetz bietet jedoch nur wenig Spielraum für individuelle Lösungen.

Kommunikation und Information gehören zur Lebensqualität

Viele Informationen gelangen auf akustischem Weg zu den Menschen, insbesondere wenn es darum geht, diese schnell zu verbreiten. Fernsehen und Radio vermitteln viele Informationen auf akustische Weise, ebenso das Internet, wo Video-Botschaften um die ganze Welt gesendet werden.

Das Hören ist eine wesentliche Voraussetzung bei der Beschaffung von Informationen und beim Austausch mit anderen Menschen. Darum setzen wir uns dafür ein, dass jeder Mensch seine Beeinträchtigung möglichst wenig zu spüren bekommt.

Herzlich



Ilir Selmanaj, Vorstandsmitglied Sonos



Spendenkonto: 30-35953-2

Auf unserer Website www.sonos-info.ch können Sie bequem online spenden.